



Die Ärztliche Patientenverfügung

Bestimmen Sie selbst

Die Ärztliche Patientenverfügung – das einzigartige Konzept für fürsorgliche Ärzte

Sehr geehrte Damen und Herren Doctores,

die Bundesregierung hat mit der Verankerung der Patientenverfügung im Gesetz (§ 1901a BGB) einen rechtlich verbindlichen Rahmen dafür geschaffen, dass Ihre Patienten im Vorfeld bestimmen können, wie sie im Falle ihrer eigenen Entscheidungsunfähigkeit infolge einer schweren Krankheit oder eines Unfalls behandelt werden. Sie haben es jetzt in der Hand: Mit der Ärztlichen Patientenverfügung liegt die erste individuelle Patientenverfügung vor, die zudem die Eintragung in das Zentrale Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer erleichtert.

Die Ärztliche Patientenverfügung bietet Ihnen und Ihren Patienten dabei neben höchster Rechtssicherheit:

- **Umfangreiche Informationen und Servicematerial zur Erleichterung und Unterstützung der Durchführung**
- **Gesamtkostenentlastung für Ihre Patienten bzw. Vorsorgeinteressierte**
- **Faire Honorierung des verantwortlichen Arztes**
- **Integriertes Weiterbildungskonzept mit CME-Punkten**

Wir freuen uns, wenn Sie sich der Ärztlichen Patientenverfügung verschreiben. Zur Kontaktaufnahme steht Ihnen der Internetauftritt www.aerztlichepatientenverfuegung.de zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne auch unter der **Telefonnummer 030/246 30 44 0** unverbindlich weiter.

Ihr Team

„Die Ärztliche Patientenverfügung“